



Merkblatt Kontaktpersonen Influenza AH1N1

Sie haben/hatten Kontakt zu einer Person, die mit dem Erreger der

Neuen Influenza A/H1N1 („Schweinegrippe“)

infiziert ist. Da die Möglichkeit besteht, dass Sie sich ebenfalls angesteckt haben, möchten wir Sie

- (1) über die Erkrankung und
- (2) worauf Sie besonders achten sollten

kurz informieren.

Zu 1:

Dieses neue Grippevirus, das in Europa bisher meist nur zu leichten Krankheitsverläufen führt, kann bei krankheitsanfälligen Personen auch schwerwiegende oder in Einzelfällen sogar tödliche Erkrankungen hervorrufen.

Zu diesen **besonders anfälligen Personen** zählen nach bisheriger Erfahrung:

- Menschen mit chronischen Atemwegserkrankungen
- Menschen mit sonstigen chronischen Grunderkrankungen, zum Beispiel des Herz-Kreislaufsystems oder des Immunsystems
- Schwangere
- Junge Säuglinge

Dieses neue Grippevirus wird, wie auch die „normale“ Grippe, durch Husten, Niesen, etc. auf andere Menschen übertragen. In der Regel treten dann nach ca. 1 bis 7 Tagen erste Krankheitszeichen auf.

Zu 2:

Wichtig: Sie können bereits 1 Tag vor dem Auftreten der ersten Krankheitszeichen und bis zu 7 Tagen nach Erkrankungsbeginn andere Menschen anstecken (bei Kindern bis zu 10 Tagen).

Um eine Weiterverbreitung verhindern und eine mögliche Ansteckung bei Ihnen früh erkennen zu können, sollten Sie für 7 Tage nach dem letzten Kontakt zur erkrankten Person (10 Tage, wenn die erkrankte Person ein Kind ist) folgende Verhaltensempfehlungen besonders berücksichtigen:

- **Schränken** Sie vorsorglich **den Kontakt zu besonders anfälligen Personen** so weit wie möglich **ein**.
 - Bitte achten Sie vorsorglich auf die Einhaltung einer guten persönlichen Hygiene zur Reduktion eines Übertragungsrisikos und weisen Sie auch Ihre Haushaltsmitglieder darauf hin. Hierzu zählt insbesondere:
 - ⇒ Eine sorgfältige **Händehygiene** (häufiges Waschen mit Seife)

- Achten Sie auf das Auftreten folgender Krankheitszeichen:
 - **Fieber**
 - **plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl mit Muskel-, Glieder- und/ oder Kopfschmerzen**
 - **Halsschmerzen oder Schnupfen**
 - **Husten oder Atemnot**

Wichtig: Sollten Sie in den nächsten 7 Tagen nach einem Kontakt eines oder mehrere der oben aufgeführten Krankheitszeichen an sich bemerken, informieren Sie bitte umgehend Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

- Wenn Sie eine Ärztin/einen Arzt aufsuchen, weisen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt telefonisch auf Ihr Kommen und Ihre Krankheitszeichen hin, damit entsprechende Hygienevorkehrungen getroffen werden können.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Gesundheitsamt

in Schwelm (Hauptstr. 92)
Tel.: 02336 / 93-2449
02336 / 93-2489

in Witten (Schwanenmarkt 5-7)
Tel.: 02302 / 922-234
02302 / 922-233
02302 / 922-271

Außerhalb der Dienstzeiten an Wochenenden und Feiertagen steht in dringenden Fällen der ärztliche Dienst des Fachbereiches Gesundheit über die Kreisleitstelle (Tel.: 02336-44400) der Feuerwehr zur Verfügung.